

## **Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): Areal Zieglerspital: Planung der Zukunft muss in Angriff genommen werden!**

Der Spitalbetrieb im Zieglerspital wird bald eingestellt. Die Zukunft des Areals ist zurzeit offen. Herr Regierungsrat Hans-Jürg Käser möchte dort neu ein Asylzentrum des Bundes betreiben. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat sich, jedenfalls gemäss den neusten Medienberichten, noch nicht betreffend der Zukunft des Areals und der möglichen Verwendung als Asylzentrum festgelegt. Ein Exponent des GB forderte in den Medien sogar, dass dort auf einem Teil des Areals ein dauerndes Durchgangszentrum für Asylsuchende betrieben werden soll. Nach Auffassung der Motionäre bietet das Areal aber gerade ideale Voraussetzungen für eine verdichtete Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzung.

Die Motionäre fordern den Gemeinderat auf, unverzüglich die nötigen planerischen Voraussetzungen zu schaffen und dem Stadtrat eine Planung, resp. mögliches Bauvorhaben mit folgenden Punkten zu unterbreiten:

1. Planung mit einer verdichteten Überbauung, die eine mit dem Baurechtsvertrag sinnvolle maximale Ausnützung vorsieht, die heutige Ausnützung muss mindestens beibehalten werden
2. Planung mit 2½- bis 5½-Zimmer-Wohnungen, wobei insbesondere auch für Familien genügend grosse Wohnungen vorzusehen sind
3. Sinnvoller Anteil Gewerbe und Dienstleistungsfläche
4. Planung einer Tiefgarage (pro Wohnung ein Platz, genügend Parkplätze für Gewerbe).

### *Begründung der Dringlichkeit*

Die Spitalnutzung endet bald. Die Planung ist jetzt in Angriff zu nehmen. Ein weiteres Zuwarten kann angesichts der Wohnungsnot und der blockierten Planung Viererfeld nicht verantwortet werden. Wenn die Stadt nicht handelt, agieren andere.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 07. Mai 2015

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob*

*Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roger Mischler, Erich Hess, Roland Iseli, Henri-Charles Beuchat*

## **Antwort des Gemeinderats**

### **Ausgangslage**

Generell stuft der Gemeinderat das Areal Zieglerspital als ein hochwertiges Gebiet ein, das umgenutzt und baulich verdichtet werden kann. Aus wohnbaupolitischer Sicht ist das Areal für Wohnnutzung mit einem kleineren Anteil an Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen bestens geeignet. In der Quartierplanung Stadtteil III, die der Gemeinderat 2012 erlassen hat, ist das Areal des Zieglerspitals als Gebiet mit langfristigem Entwicklungspotenzial für Wohnnutzung eingeordnet. Ebenso ist dieses im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Stadtentwicklungskonzept (STEK15) als Gebiet zur baulichen und Nutzungs-Verdichtung eingestuft worden. Der Gemeinderat verfolgt somit schon seit geraumer Zeit das Ziel, das Areal in Zukunft in einen nachverdichteten Quartierteil zu überführen.

Der Gemeinderat hat Ende Oktober 2015 beschlossen, dem Bund den ehemaligen Betten- und Behandlungstrakt des Zieglerspitals während acht Jahren als Bundeszentrum für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Er nimmt deshalb Vertragsverhandlungen mit dem Staatssekretariat für Wirt-

schaft (SEM) und der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) auf. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Bundeszentrum seinen Betrieb frühestens im Verlauf des Jahrs 2016 aufnehmen kann.

*Zu Punkt 1:*

Planungsrechtlich liegt folgende Situation vor: Das Areal befindet sich heute in der Zone für öffentliches Interesse, in der Freifläche FD. Diese dient für öffentliche Nutzungen und ist ausschliesslich für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Für die Umnutzung des Areals ist ein ordentliches Planänderungsverfahren notwendig inklusive Mitwirkung, öffentlicher Auflage und einer Volksabstimmung. Zur Vorbereitung der baurechtlichen Sicherung gehören qualitätssichernde Verfahren sowie fachliche Abklärungen, wie zum Beispiel Verkehrs- und Umweltberichte, die für die Erarbeitung der Planungsvorlage notwendig sind. Im Rahmen der qualitätssichernden Verfahren wird unter anderem das maximal verträgliche Mass der Nutzung auf dem Areal evaluiert und festgelegt.

*Zu Punkt 2:*

Der Gemeinderat verfolgt generell das Ziel, ein Wohnungsangebot für ein breites Zielpublikum in der Stadt Bern zu fördern und einzurichten. So soll ein entsprechend breiter Wohnungsmix mit unterschiedlichen Wohnungsgrössen und Wohnungen - insbesondere auch für Familien - entstehen. Wie der Wohnungsmix im Detail aussehen wird, werden später die zu erarbeitenden Projekte zeigen.

*Zu Punkt 3:*

Neben dem Schwerpunkt der Wohnnutzung soll ein kleinerer Anteil an Gewerbe- und Dienstleistungsflächen auf dem Areal möglich sein. Entsprechende Festlegungen sind in der baurechtlichen Sicherung des Areals vorzunehmen.

*Zu Punkt 4:*

Die Anzahl Parkplätze sind gesetzlich vorgeschrieben und in der kantonalen Gesetzgebung geregelt. Die Anzahl steht in Abhängigkeit zur Anzahl der neu geschaffenen Wohnungen sowie den neuen Flächen für Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen. Darüber hinaus ist abzuklären, inwieweit bestehende Parkierungsinfrastrukturen des Spitals im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst effizient recycelt und letztendlich in die Neubauten integriert werden können. Dies betrifft insbesondere die bestehende Einstellhalle des Zieglerspitals.

**Fazit**

Die Forderung, das Areal Zieglerspital zu beplanen und für den Wohnungsbau umzunutzen, ist aus der Sicht des Gemeinderats unbestritten. Der Planungsprozess wird zeitnah eingeleitet werden. Zudem ist es verfrüht, detaillierte Planungsvorgaben zu verbindlich festzulegen. Fragen wie Wohnungsmix, Nutzungsmass oder die Anzahl Parkplätze werden im Rahmen des Planungsprozesses zu beantworten sein.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen, er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. November 2015

Der Gemeinderat